

# **ANHANG ZUM LEITFADEN**

**FÜR PASTORALSSISTENT/INNEN  
DER DIÖZESE GURK**



**Prävention von  
sexueller Gewalt an Kinder**

**IMPRESSUM:**

Herausgeber: Bischöfliches Seelsorgeamt der Diözese Gurk, Tarviser Straße 30,  
9020 Klagenfurt

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Michael Kapeller

Umschlag: Barbara Möseneder, Emmausweg; Foto: Vincenc Gotthard

## ***Prävention von sexueller Gewalt an Kinder***

In der Diözese Gurk nehmen viele PastoralassistentInnen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral wahr: Sie leiten Jungchar-, Ministranten-, Firm- und Jugendgruppen. Ebenso engagieren sie sich in Jugendzentren, unterstützen ReligionslehrerInnen bei der Erstkommunionvorbereitung und leiten Musikgruppen mit Kindern und Jugendlichen. Diese Tätigkeiten erfüllen PastoralassistentInnen kompetent und gewissenhaft auf der Grundlage einer fundierten theologischen und pädagogischen Ausbildung. Seit 2003 wurde in den jeweiligen Ausbildungsgängen die Prävention von sexueller Gewalt an Kinder aufgenommen.

Aufgrund der erschütternden Berichte von Opfern, die in Einrichtungen der Kirche Kärntens körperliche und/oder sexuelle Gewalt erdulden mussten, werden in dieser Broschüre Maßnahmen der Prävention von sexueller Gewalt an Kinder zusammengestellt und weiter entfaltet. Als Grundlage dafür diente der Behelf der Erzdiözese Wien „Verhinderung sexuellen Missbrauchs – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen“. Erarbeitet wurde diese Broschüre vom Referenten für pfarrpastorale MitarbeiterInnen gemeinsam mit dem Vorstand der Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen und TheologInnen im Dienst der Diözese.

Diese Broschüre möchte PastoralassistentInnen darin unterstützen, wie bisher ihr pastorales Engagement in der Kinder- und Jugendpastoral mit Freude wahrzunehmen, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und bei Verdacht von sexueller Gewalt an Kindern im Sinne der Opfer professionell vorzugehen.

Diese Regelungen betreffen PastoralassistentInnen der Diözese Gurk und werden mit 1. April 2010 vom Bischöflichen Seelsorgeamt, der Slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes und der Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen und TheologInnen im Dienst der Diözese als Anhang zum Leitfaden für PastoralassistentInnen in Kraft gesetzt.

Msgr. Josef Marketz  
Direktor

Mag. Anton Rosenzopf-Jank  
Leiter der slow. Abteilung des Seelsorgeamtes

Mag. Roland Stadler  
Vorsitzender der Berufsgemeinschaft

## ***Sexuelle Gewalt an Kindern – eine Begriffsbestimmung<sup>1</sup>***

*„Sexueller Missbrauch ist eine nicht zufällige, bewusste und physische Schädigung ... die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte des Mädchen/Buben beeinträchtigt.“*

Sexuelle Gewalt bedeutet auch nicht immer Vergewaltigung, sondern beginnt meistens mit Streicheln, „harmlosen“ Kitzelspielen, Zwang Pornografie anzuschauen, Berühren im Geschlechtsbereich, usw ... Die Intensität der Handlungen steigert sich im Lauf der Jahre und je nach Nähe zwischen Täter und Opfer. In mehr als 60% der Fälle beginnt sexuelle Gewalt im Vor- und Volksschulalter. 90 bis 95% der Täter sind Männer, 5 bis 10% sind Frauen. 85% der Täter, die einem Mädchen sexuelle Gewalt zufügen, kommen aus der Familie und ihrem Umfeld, Buben werden eher von Personen aus ihrem sozialen Umfeld missbraucht. 80 bis 90% der Übergriffe erfolgt im familiären Umfeld. Sexuelle Gewalt kommt in allen Schichten vor und stellt keinen „einmaligen“ Ausrutscher dar, sondern dauert in 80% der Fälle zwei Jahre und länger.

Von sexueller Gewalt ist die Misshandlung von Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden. Körperliche Misshandlung geschieht meist aus einer emotionalen Überforderungssituation heraus, sexueller Missbrauch ist geplant. Daraus folgt aber nicht, eine Tat sei entschuldbarer als die andere!

## ***Verankerung der Prävention von sexueller Gewalt an Kinder in den unterschiedlichen Ausbildungsgängen***

In allen Ausbildungswegen wird das Thema Umgang mit der eigenen Sexualität und Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Zuge der theologischen und pädagogischen Ausbildung thematisiert. Zusätzlich werden diese Themen explizit in folgenden Blockveranstaltungen angeboten.

### **Berufsbegeleitende Ausbildung am Seminar für kirchliche Berufe:**

Blockwoche zum Themenfeld Sexualität und Prävention von sexueller Gewalt an Kinder

### **Diözesane Ausbildung für Theologiestudierende:**

Kontakttreffen mit Ausbildungsschwerpunkt „Verletzte Kinderseelen – Umgang mit sexueller Gewalt an Kindern in Kirche und Gesellschaft“

---

<sup>1</sup> Diese Definition verwendet den Begriff „sexueller Missbrauch“. In der Broschüre wird dieser Begriff weitgehend durch „sexuelle Gewalt“ ersetzt. Entnommen aus dem Behelf „Verhinderung sexuellen Missbrauchs – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen“, S. 13. Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung eines Artikels von Christine Bodendorfer, Beratungsstelle für sexuelle missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Wein. Erschienen in: junge kirche 1/96, Kinder – Jugend – Sexualität. Minenfeld oder Gottesgeschenk.

## ***Verankerung der Prävention sexueller Gewalt an Kindern in der Fort- und Weiterbildung***

In der Fort- und Weiterbildung wird – auf Basis der Ausbildung – dieses Thema besonders in der Berufseingangsphase (= Pastoraler Lehrgang) thematisiert. Weiters kommt es dann in einem Abstand von drei Jahren zu einer Vertiefung im Rahmen der Frühjahrstagung.

### **Pastoraler Lehrgang der Diözese Gurk:**

Seminartag mit Schwerpunkt auf erste Erfahrungen im Zusammenarbeiten und Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen.

### **Regelmäßige Vertiefung:**

Alle drei Jahre gestaltet im Rahmen der Frühjahrstagung der PastoralassistentInnen ein/eine ExpertIn einen thematischen Schwerpunkt zu einer Detailfrage des Themas.

## ***Stärkung von Kindern***

Im Umgang mit Menschen, besonders mit Kindern und Jugendlichen, ist die Haltung entscheidend, mit der ihnen begegnet wird. Erwachsene Bezugspersonen und deren Umgang miteinander und mit ihnen hat hier eine wichtige und oft prägende Vorbildfunktion. Dies gilt es im Auge zu behalten und beim eigenen Handeln und Verhalten zu berücksichtigen. Als Voraussetzung dafür ist es notwendig, gut mit sich selbst umzugehen und eigene Bedürfnisse und Grenzen zu kennen. Wichtige Momente dieser Haltung eines respektvollen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen sind:

- Jedes Kind ist einmalig und wertvoll und verdient Aufmerksamkeit und Respekt.
- Jedes Kind hat seine/ihre Vorstellungen, was er/sie braucht und was ihm/ihr gut tut. Erwachsene nehmen dies aufmerksam wahr und fördern Kinder dabei, dies auch wahrzunehmen.
- Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit, aber auch nach Abstand und Distanz. Auf beide Bedürfnisse gilt es altersgemäß zu reagieren.
- Kinder sind in der Lage, Gefühle und Emotionen (Freude, Tränen, Wut) stark zu empfinden und auch auszudrücken. Erwachsene helfen ihnen dabei, sie aufmerksam wahrzunehmen und in Worte zu kleiden bzw. dafür einen kreativen Ausdruck zu finden.
- Kinder und Jugendliche machen – je nach Alter unterschiedlich – verschiedene Phasen von geistigen und körperlichen Entwicklungen durch. Diese Zeiten werden von ihnen und ihrer Umgebung oftmals als Krise erlebt. Erwachsene bieten eine altersgemäße Unterstützung an, damit Kinder und Jugendliche diese Veränderungen – besonders rund um die Geschlechtsreife – gut integrieren können.

Diese Haltungen prägen die Begegnungen mit Kindern. Zusätzlich ist es wichtig, diese Haltungen auch zum Thema einer Gruppenstunde zu machen.

**Behelfe und Unterstützung:**

Katholische Jungschar  
Tarviser Straße 30  
9020 Klagenfurt  
Tel: 0463/58772481  
Mail: ka.kjs@kath-kirche-kaernten.at

***Regeln für den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen<sup>2</sup>***

Die unten angeführten Regeln dienen sowohl der Sensibilisierung von PastoralassistentInnen für einen aufmerksamen und respektvollen Umgang mit Kindern als auch dazu, das Zusammensein mit Kindern für Eltern möglichst transparent zu gestalten. Sollte zum Wohle des Kindes eine Abweichung von diesen Regeln erforderlich sein, dann wird diese unmittelbar im Anschluss daran den Eltern mitgeteilt.

1. Körperliche Berührungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (bei Verletzungen, Traurigkeit oder Heimweh) oder Anbieten von Geborgenheit dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren und müssen der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen angemessen sein.
2. Einzelgespräche sind in den offiziell dafür vorgesehenen Räumlichkeiten oder in einem von außen leicht beobachtbaren Raum durchzuführen. Sie dürfen nicht dazu dienen, um sich Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise zu nähern und in der Folge eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.
3. In Schlaf- oder Sanitarräumen und dergleichen ist der Aufenthalt alleine mit einem Kind oder Jugendlichen zu unterlassen, außer die Betreuungstätigkeit erfordert dies (trauriges/r, krankes/r, verletztes/r Kind oder Jugendliche/r). Diese besonderen Situationen sind im BetreuerInnenteam zu besprechen und nach Möglichkeit vorher grundsätzlich zu klären.
4. Das Beobachten oder Fotografieren von Kindern und Jugendlichen beim An- oder Auskleiden bzw. in unbekleideten Zustand (z. B. in Sanitarräumen o.Ä.) ist zu unterlassen (Kindern beim Ausziehen der Gummistiefel, Anziehen der Jacke und dgl. zu helfen ist natürlich erwünscht).
5. Die Aufrechterhaltung der notwendigen Disziplin bei Gruppenveranstaltungen darf nur durch pädagogisch sinnvolle und zulässige Weise erfolgen. Jede Art körperlicher Bestrafung oder Disziplinierung ist verboten!
6. Wenn eine persönliche oder/und körperliche Anziehung durch Kinder oder Jugendliche wahrgenommen wird, sind die Grenzen der Betreuungsaufgabe einzuhalten. Darüber hinaus ist so rasch wie möglich für die weitere Betreuung des/der Minder-

---

<sup>2</sup> Dieser Abschnitt ist dem Behelf „Verhinderung sexuellen Missbrauchs – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen“, S. 17 entnommen.

jährigen durch eine andere geeignete Person zu sorgen. Die Inanspruchnahme einer fachkundigen Beratung, erforderlichenfalls auch therapeutischer Hilfe, wird empfohlen.

7. Eine exklusive freundschaftliche Beziehung mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen ist zu vermeiden.
8. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen, sind zu unterlassen.
9. Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Material ist darauf zu achten, dass diese altersadäquat erfolgt und für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Sprache, Wortwahl, sowie jede Art von persönlicher Interaktion oder Unterhaltung sollen ebenfalls altersadäquat und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst erfolgen.
10. PastoralassistentInnen haben das geltende Jugendschutzgesetz zu beachten. Dazu gehört vor allem:
  - Kein Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, wie z.B. Sexlokale, Wettbüros, Glückspiellokale.
  - Kein Erwerb, Besitz, Weitergabe von brutalen, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen.
  - Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot für Kinder und Jugendliche (sie dürfen nicht durch Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol usw. animiert werden.)
11. Ganztägige Ausfahrten und Ausflüge, mehrtägige Reisen, Veranstaltungen und auswärtige Aufenthalte mit Minderjährigen sollen nur mit zusätzlicher erwachsener Begleitung durchgeführt werden. Nehmen an solchen Unternehmungen Kinder bzw. Jugendliche beiderlei Geschlechts teil, sollten möglichst Begleitpersonen beiderlei Geschlechts als Ansprechpersonen anwesend sein. Ebenso ist bei Unternehmungen mit Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen, ob es sich um eine Veranstaltung im Rahmen der Kinder/Jugend-Arbeit oder um eine private Unternehmung handelt.
12. Bei Übernachtungen mit Kindern im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Lagern in Mehrbettzimmern oder Schlaflagern haben die Begleitpersonen getrennte Betten, Campingliegen, Matratzen und Schlafsäcke zu benutzen.

### ***Vorgangsweise bei Verdachtsfällen von sexueller Gewalt an Kindern***

Wenn ein Kind einer/einem PastoralassistentIn einen sexuellen Missbrauch mitteilt bzw. er/sie durch das Verhalten des Kindes den Verdacht hegt, dass es sich um einen Missbrauch handeln könnte, geht er/sie wie folgt vor:

1. **Nicht selbst handeln, sondern professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.**  
In Frage kommen hier alle Einrichtungen, deren Aufgabe der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist. Kirchlicherseits gibt es kompetente Hilfe bei den Stellen der Caritas – Lebensberatung. Der/die PsychotherapeutIn begleitet die PastoralassistentIn und baut gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen ein entsprechendes Helfernetz auf.

2. **Bei sexueller Gewalt durch Vertreter der Kirche ist die Ombudsstelle der Diözese zu informieren.**

Sollte sich der Verdacht auf einen/eine haupt- oder ehrenamtliche/n MitarbeiterIn der Kirche richten so ist *zusätzlich* die „Ombudsstelle der Diözese Gurk für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche“ und der Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes zu informieren. Unter Einbeziehung von Bischof und Generalvikar wird zu prüfen sein, ob bis zur Klärung des Sachverhalts über die betroffene Person eine Dienstfreistellung verfügt wird.

3. **Hilfe für die Opfer und Aufarbeitung der Situation für mitbetroffene Kinder.**

Die Hilfe endet nicht mit der Überführung und rechtsstaatlichen Bestrafung des Täters. Das Opfer erhält psychotherapeutische Hilfe. Das Umfeld des betroffenen Kindes (Familie, Freundeskreis) wird ebenfalls psychologisch betreut.

***Kontaktadressen:***

**Ombudsstelle der Diözese Gurk für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche**

Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/57770-1090

[ombudsstelle@kath-kirche-kaernten.at](mailto:ombudsstelle@kath-kirche-kaernten.at)

**Caritas Lebensberatung**

Kolpinggasse 6/2, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/56777

Mail: [ifp-klagenfurt@caritas-kaernten.at](mailto:ifp-klagenfurt@caritas-kaernten.at)

<http://www.caritas-kaernten.at>

**Kinderschutzzentrum Kärnten**

Kumpfgasse 20/ 1. Stock, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/5767

Mail: [kinderschutz-zentrum.kaernten@utanet.at](mailto:kinderschutz-zentrum.kaernten@utanet.at)

<http://kinderschutzzentrum-kaernten.at>

**Frauen- und Familienberatung Klagenfurt**

Alter Platz 30, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0 463 / 51 49 45

Fax: 0 463 / 50 92 52

Mail: [frauenundfamilienberatung@sid.at](mailto:frauenundfamilienberatung@sid.at)

<http://frauenundfamilienberatung.sid.at>